

50

**Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Elektrogeräten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII**  
**hier: Erneute Stellungnahme zur Bedarfsprüfung (141/33/02/11)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die grundsätzliche Notwendigkeit des o. g. Rahmenvertrages wurde seitens 14 bereits mit Schreiben 14/141/3 vom 25.11.2010, unter Bezugnahme auf das Schreiben 50/501/111 vom 12.11.2010, anerkannt. Nachdem die ursprüngliche Beschlussvorlage V/501/111 vom 27.12.2010 (5118/2010) vom Dezernat V zurückgezogen wurde, bitten Sie nunmehr mit Schreiben 50/501/111 vom 14.02.2011, in Ergänzung zu dem vom 28.01.2011, um erneute Stellungnahme zur grundsätzlichen Notwendigkeit des o. g. Rahmenvertrages. Dieser soll durch 1000/3 ab dem 01.05.2012 für weitere zwei Jahre mit einer einjährigen Verlängerungsoption ausgeschrieben werden.

In diesem Zusammenhang begrüße ich, dass Sie – den Hinweisen von 14 folgend – Ihre Preiskalkulation für einen Elektroherd noch mal überprüft haben und somit die Gesamtkosten der Maßnahme von zunächst 2.730.000 € um 552.000 € gesenkt auf nunmehr 2.178.000 € (inkl. MWSt. und Verlängerungsoption) beziffern können. Sachlich ist der geltend gemachte Bedarf für den o. g. Rahmenvertrag notwendig und nachvollziehbar.

Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass nach Ziffer 3.3 der Bedarfsprüfungsrichtlinie vor Einleitung des Vergabeverfahrens ein Bedarfsfeststellungsbeschluss des Rates unter Beteiligung des zuständigen Ausschusses erforderlich ist und dieses Schreiben der Beschlussvorlage beizufügen ist.

Mit freundlichen Grüßen

